



PCT
 WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM
 Internationales Büro
 INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE
 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

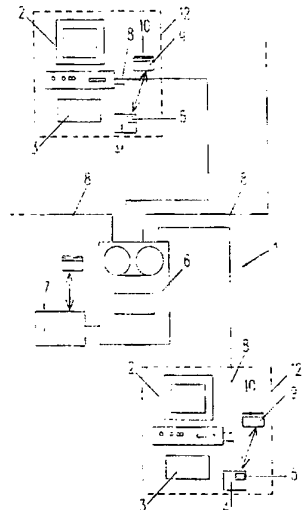
(51) Internationale Patentklassifikation ⁶ : G07F 7/08, G07G 1/14, G07B 1/02	A1	(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 95/02227 (43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 19. Januar 1995 (19.01.95)
(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP94/02120 (22) Internationales Anmeldedatum: 29. Juni 1994 (29.06.94) (30) Prioritätsdaten: P 43 22 794.5 8. Juli 1993 (08.07.93) DE (71)(72) Anmelder und Erfinder: LEMMER, Karl [DE/DE]; Karl-Sommer-Strasse 2, D-86316 Friedberg (DE). (74) Anwälte: ERNICKE, Hans-Dieter usw.; Schwibbogenplatz 2b, D-86153 Augsburg (DE).	(81) Bestimmungsstaaten: AU, CN, JP, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, DE, DK, ES, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE). Veröffentlicht <i>Mit internationalem Recherchenbericht.</i>	

(54) Title: PROCESS AND ARRANGEMENT FOR THE SELLING OF GOODS AND/OR SERVICES OFFERED BY DIFFERENT SUPPLIERS

(54) Bezeichnung: VERFAHREN UND ANORDNUNG ZUM ABWICKELN DES VERTRIEBS VON WAREN UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN UNTERSCHIEDLICHER ANBIETER

(57) Abstract

A process and device are disclosed for the selling of goods and/or services offered by different suppliers (12), in particular travel agencies. The suppliers (12) issue and administrate vouchers (9) by means of common data processing network (1). The vouchers (9) have a machine-readable data field carrying various items of information. These items of information are also stored in the data processing network (1) and when the voucher (9) is collected, they are compared with the voucher data through the data processing network and their conformity is checked. Depending on the result of the check, a booking is performed and if required a payment transfer is released. The suppliers are equipped with at least one data processing station (2) with a reader (3) for reading the information of the data field (10).



(57) Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Abwickeln des Vertriebs von Waren und/oder Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter (12) insbesondere Reisebüros. Die Anbieter (12) geben mittels eines gemeinsamen Datenverarbeitungsnetzwerkes (1) Gutscheine (9) aus und verwalten diese, wobei der Gutschein (9) ein maschinenlesbares Datenfeld mit verschiedenen Informationen aufweist. Diese Informationen werden auch im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) gespeichert und bei Einlösung des Gutscheines (9) über das Datenverarbeitungsnetzwerk mit den Gutscheindaten verglichen und auf Richtigkeit überprüft. In Abhängigkeit vom Prüfergebnis wird ein Buchungsvorgang sowie gegebenenfalls ein Zahlungstransfer ausgelöst. Die Anbieter verfügen über mindestens eine Datenverarbeitungsstation (2) mit einem Lesegerät (3) für die Informationen des Datenfeldes (10).

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	GA	Gabon	MR	Mauretanien
AU	Australien	GB	Vereinigtes Königreich	MW	Malawi
BB	Barbados	GE	Georgien	NE	Niger
BE	Belgien	GN	Guinea	NL	Niederlande
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	NZ	Neuseeland
BJ	Benin	IE	Irland	PL	Polen
BR	Brasilien	IT	Italien	PT	Portugal
BY	Belarus	JP	Japan	RO	Rumänien
CA	Kanada	KE	Kenya	RU	Russische Föderation
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KG	Kirgisistan	SD	Sudan
CG	Kongo	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CH	Schweiz	KR	Republik Korea	SI	Slowenien
CI	Côte d'Ivoire	KZ	Kasachstan	SK	Slowakei
CM	Kamerun	LI	Liechtenstein	SN	Senegal
CN	China	LK	Sri Lanka	TD	Tschad
CS	Tschechoslowakei	LU	Luxemburg	TG	Togo
CZ	Tschechische Republik	LV	Lettland	TJ	Tadschikistan
DE	Deutschland	MC	Monaco	TT	Trinidad und Tobago
DK	Dänemark	MD	Republik Moldau	UA	Ukraine
ES	Spanien	MG	Madagaskar	US	Vereinigte Staaten von Amerika
FI	Finnland	ML	Mali	UZ	Usbekistan
FR	Frankreich	MN	Mongolei	VN	Vietnam

B E S C H R E I B U N G

Verfahren und Anordnung zum Abwickeln des Vertriebs von
Waren und/oder Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter

Die Erfindung betrifft ein Verfahren und eine Anordnung zum Abwickeln des Vertriebs von Waren und/oder Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter sowie einen werthaltigen Gutschein.

In der Praxis sind Gutscheinsysteme bei Warenhäusern, Imbißketten etc. bekannt. Die werthaltigen Gutscheine werden von den Unternehmen ausgegeben und haben nur am Ausgabeort oder allenfalls noch bei Filialen desselben Unternehmens Gültigkeit. Die Gutscheine haben die Form von bedruckten Papierbögen, auf denen der Wert des Gutscheins optisch sichtbar angegeben ist.

Die bekannten Gutscheinsysteme haben den Nachteil, daß sie an bestimmte Unternehmen und enge Geltungsbereiche gebunden sind. Außerdem kann die Gültigkeit des Gutscheins nicht kontrolliert werden.

Aus der DE-PS 34 01 319 ist ein in sich geschlossenes Datenverarbeitungssystem zur zentralen Abrechnung und Verwaltung von Dienstleistungen bzw. Waren in einer Pflegeanstalt oder dgl. bekannt. Das System umfaßt ein Datenverarbeitungsnetzwerk mit ein oder mehreren Rechnern, mehreren den verschiedenen Kunden zugeordneten Kreditspeichern, mehreren den Kunden ebenfalls zugeordneten Terminals, Geldeingabe- und Ausgabegeräten, verschiedenen Überwachungseinrichtungen und mehreren programmierbaren Dienstleistungseinrichtungen. Jeder Kunde erhält vom System eine ihm zugeordnete Kundenkarte mit einer kundenspezifischen Kennung in einem maschinenlesbaren

Datenfeld. Mittels der Kundenkarte kann sich der Kunde gegenüber dem System identifizieren und Zugriff zu den Dienstleistungen bzw. Waren der Pflegeanstalt erhalten. Der Kunde kann auch auf seinem Kreditspeicher Geld einzahlen und abheben. Die Kundenkarte wird vom System beschriftet, ausgegeben und verwaltet, wobei die Kundendaten im Rechner gespeichert werden. Bei Leistungsanforderungen des Kunden wird von einer Leseeinrichtung des Terminals die Kundenkarte gelesen, wobei der Rechner den Stand des Kunden-Kreditspeichers prüft und die Leistung bei ausreichender Kontodeckung freigibt. Zugleich wird ein Buchungsvorgang unter Belastung des Kreditspeichers ausgelöst. Die Kundenkarte ist ein kundenbezogener Ausweis für bargeldlosen Zahlungsverkehr und kein Gutschein. Sie ist nicht transferierbar und nur innerhalb der einen Pflegeanstalt gültig. Es gibt auch nur einen Leistungsanbieter.

Aus der Literaturstelle Funkschau 13/1986, S. 24-28 sind verschiedene Arten von maschinenlesbaren Karten in Form von Mitarbeiterausweisen, Scheck- und Kreditkarten und Telefonkarten bekannt. Scheckkarten oder Kreditkarten sind wie die vorerwähnte Kundenkarte an den Karten- oder Kontoinhaber gebunden und nicht transferierbar. Insoweit stellen sie keinen Gutschein, sondern einen Berechtigungsausweis für den Kontozugang dar. Telefonkarten haben einen bestimmten Summenwert, der auf einem lesbaren Chip gespeichert ist. Der Summenwert setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelwerten zusammen, die einzeln löschar sind. Die Telefonkarten sind an einen bestimmten Anbieter, nämlich die Telekom gebunden und ausschließlich zum Telefonieren benutzbar. Sie stellen keinen zwischen unterschiedlichen Anbietern transferierbaren und für beliebige Waren und/oder Dienstleistungen einlösbaren Gutschein dar. Vielmehr sind sie ein direkt bebuchbarer und

autarker Münzgeldersatz. Der aktuelle Summenwert der Karte wird vom Telefonautomaten gelesen, wobei die vertelefontierten Einheiten auf der Telefonkarte nach und nach gelöscht werden. Dies erfordert eine aufwendige Löscheinrichtung in jedem Telefonautomaten.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Möglichkeit zum Abwickeln des Vertriebs von Waren und/oder Dienstleistungen auf Gutscheinbasis mit einem breiteren Nutzbereich aufzuzeigen.

Die Erfindung löst diese Aufgabe mit den Merkmalen in den nebengeordneten Verfahrens- und Sachansprüchen.

Die Erfindung ermöglicht es, in einem beliebig großen Kreis unterschiedlicher Anbieter Waren und/oder Dienstleistungen auf Gutscheinbasis zu vertreiben. Die Anbieter können selbständig sein und müssen nicht zu einem gemeinsamen Unternehmen oder Konzern zusammengeschlossen sein. Die Anbieter können auch unterschiedlichen Branchen angehören. Die Anbieter sind über ein gemeinsames Datenverarbeitungsnetzwerk direkt oder über eine Zentrale miteinander verbunden. Mit dem werthaltigen Gutschein wird ein dem Anbieterkreis gemeinsames Zahlungsmittel geschaffen, das unter Kunden und Anbietern frei transferierbar ist und bei den beteiligten Anbietern für im Grunde beliebige Waren und/oder Dienstleistungen eingelöst werden kann.

Über das gemeinsame Datenverarbeitungsnetzwerk und das maschinenlesbare Datenfeld auf dem Gutschein kann der Gutschein kontrolliert und der Zahlungsverkehr der Anbieter untereinander auf schnelle, effiziente und sichere Weise abgewickelt und überwacht werden. Mit der Erfindung ist der Gutscheinverkehr weitestgehend gegen Fälschungen gesichert.

Dies ist eine der Voraussetzungen, damit ein Gutscheinsystem unter fremden Anbietern überhaupt funktionieren kann.

In der einfachsten Ausführungsform sind die Anbieter nur durch Datenleitungen untereinander verbunden, wobei jeder Anbieter sein eigenes Rechnersystem hat. Über die Datenleitungen werden die Informationen bei Prüfung und Einlösung eines Gutscheins ausgetauscht, wobei der Zahlungsverkehr auf dem Bankweg parallel dazu abgewickelt werden kann. In der bevorzugten Ausführungsform sind ein oder mehrere Zentralrechner im Datenverarbeitungsnetzwerk integriert, was mehr Möglichkeiten für den Datenaustausch bietet und auch den Zahlungsverkehr vereinfacht. Im zentralen Buchungscomputer können Konten der einzelnen Anbieter geführt und direkt bei Einlösung der Gutscheine bebucht werden. Von zentraler Stelle, z.B. vom zentralen Buchungscomputer oder dem Systembetreiber lassen sich auch am einfachsten und sichersten die Gutscheine ausgeben und im weiteren Verkehr kontrollieren.

Die Anbieter sind mit einer Datenverarbeitungsstation und einem Lesegerät ausgerüstet, die ein oder mehrfach vorhanden sein können. In der bevorzugten Ausführungsform können weitestgehend vorgefertigte Gutscheine durch das Lesegerät beim Anbieter werthaltig gestellt und an den Kunden abgegeben werden. Dies vereinfacht die Herstellung und Ausgabe der Gutscheine und schützt zugleich vor Mißbrauch. Durch die Wertstellung über das Lesegerät braucht der Anbieter keine zusätzliche aufwendige Hardware, insbesondere genügt ein einfaches Lesegerät ohne besondere Schreibeinrichtung. Das Gutscheinsystem wird dadurch besonders wirtschaftlich.

Die Gutscheine können unterschiedlich ausgebildet sein. In der bevorzugten Ausführungsform ist der Gutschein als stabile Karte im Scheckkartenformat gestaltet, was das Handling und die Aufbewahrung vereinfacht und für hohe Datensicherheit sorgt. Der Gutschein kann zudem als Werbeträger verwendet werden. Er kann sich auch zum Sammelobjekt entwickeln.

Die Erfindung eignet sich grundsätzlich für den Vertrieb von allen Arten von Waren und/oder Dienstleistungen sowie für beliebige Anbieterbranchen. Eine besondere Eignung besteht für Anbieter in der Reisebranche, insbesondere Reisebüros. Den beteiligten Anbietern erschließt sich ein wesentlich breiterer Markt. Insbesondere in der Reisebranche können von den Reisebüros außer den Reisedienstleistungen auch Nebenleistungen auf breiterer Basis angeboten und vermarktet werden. Auf Anbieterseite können neben den Reisebüros auch die Erbringer der Reiseleistungen wie Hotels, Mietwagenunternehmen, Bus-, Bahn-, Schiffs- und Flugunternehmen, Ferienparks und sonstige Anbieter touristischer Leistungen und auch Waren integriert sein. Der Gutschein wird beispielsweise von einem Reisebüro ausgestellt und kann vom Kunden bei einem anderen Reisebüro oder auch bei einem Hotel, einem Busunternehmen etc. eingelöst werden. Gutscheine können ferner für eine größere Reise gesammelt werden. Sie eignen sich als Geschenk und als Sammelobjekt, wobei die beliebige Einlösbarkeit bei den verschiedensten Anbietern der Reisebranche den Nutzen und die Kundenakzeptanz erheblich steigern.

In den Unteransprüchen sind weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung angegeben.

Die Erfindung ist in den Zeichnungen beispielsweise und schematisch dargestellt. Im einzelnen zeigen

Figur 1: in abgebrochener und schematischer Ansicht ein Datenverarbeitungsnetzwerk mit zentralem Buchungscomputer und mehreren Anbietern und

Figur 2: einen Gutschein in Seitenansicht.

Figur 1 zeigt in stark schematisierter Darstellung mehrere Anbieter (12), vorzugsweise Reisebüros oder andere Vermittler oder Erbringer von Reiseleistungen, die untereinander durch ein Datenverarbeitungsnetzwerk (1) verbunden sind. Bei den Anbietern (12) kann es sich um Ladengeschäfte, Büros etc., aber auch um Automaten, wie Fahrkartenautomaten oder dgl. handeln. Die Anbieter (10) können beliebige Dienstleistungen und/oder Waren, z.B. Reisebedarf, führen oder vermitteln.

Die Waren und/oder Dienstleistungen der Anbieter (12) können vollständig oder teilweise vom Kunden mit einem oder mehreren Gutscheinen (9) bezahlt werden. Der Kunde kann einen Gutschein (9) bei einem Anbieter (12) erwerben und frei beim gleichen Anbieter (12) oder einem beliebigen anderen Anbieter (12) im Verbund des Datenverarbeitungsnetzwerks (1) wieder einlösen. Damit können beliebige Waren und/oder Dienstleistungen des einlösenden Anbieters (12) bezahlt werden. Der Gutschein (9) kann auch im Kundenkreis frei transferiert werden, z.B. verschenkt oder veräußert werden.

Jeder im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) integrierte Anbieter (12) hat eine oder mehrere Datenverarbeitungsstationen (2) und ein oder mehrere Eingabegeräte (3) bzw. Lesegeräte (4). Die Datenverarbeitungsstationen (2) sind in der bevorzugten Ausführungsform durch Datenleitungen (8) mit mindestens einem zentralen Buchungscomputer (6) verbunden. Alternativ oder ergänzend können die Datenverarbeitungsstationen (2) auch untereinander direkt durch Datenleitungen (8) verbunden sein.

Bei einem Datenverarbeitungsnetzwerk (1) mit zentralem Buchungscomputer (6) können die Datenverarbeitungsstationen (2) aus einfachen Terminals bestehen. Alternativ können sie auch als Computer mit höherer eigener Intelligenz ausgebildet sein. Die Eingabegeräte (3) bestehen beispielsweise aus Tastaturen. Die Lesegeräte (4) sind als Kartenleser ausgebildet, die Magnetstreifen oder Chips abtasten und die enthaltenen Informationen aufnehmen.

Figur 2 verdeutlicht den Gutschein (9). Es handelt sich um eine stabile Karte im Scheckkartenformat, die vorzugsweise aus Kunststoff besteht. Sie trägt ein Datenfeld (10), vorzugsweise in Form eines Magnetstreifens (11), das im Lesegerät (4) gelesen werden kann. Das Datenfeld (10) kann auch aus einem Chip oder dgl. bestehen. Die Karte (9) kann freie Zusatzfelder (13) für eine Bedruckung mit Wertangaben, Werbeaufschriften und sonstigen Informationen des oder der Anbieter(s) (12) aufweisen.

In dem maschinenlesbaren Datenfeld (10) sind in vorzugsweise kodierter und gegebenenfalls verschlüsselter Form Informationen über die Identifikation des Gutscheins (9), des ausstellenden Anbieters (12) und gegebenenfalls dessen Nationalität sowie über die Wertstellung des

Gutscheins (9) enthalten und dauerhaft gespeichert. Anders als bei Telefonkarten ist der Gutscheinwert nicht als lesbare und rückschreibbare Angabe enthalten. Die vorgenannte Wertstellung des Gutscheins (9) bedeutet, daß der Gutschein (9) gültig ist und einen bestimmten Wert hat, der aber erst durch Rückfrage über das Datenverarbeitungsnetzwerk (1) beim ausstellenden Anbieter (12) bzw. beim zentralen Buchungscomputer (6) abgefragt und abgebucht werden kann. Die vorgenannten Informationen des Datenfeldes (10) können zusätzlich als Zahlen- und/oder Buchstabencode optisch lesbar auf dem Gutschein (9) angegeben, beispielsweise in die Karte eingeprägt sein.

Die Gutscheine (9) könnten für bestimmte gestaffelte Werte ausgestellt sein, z.B. DM 20,--, DM 50,-- oder DM 100,--. Es ist aber auch möglich, einen Überraschungswert in beliebiger Höhe anzugeben, der z.B. eine ganz bestimmte Reiseleistung betrifft, wie eine Bahnfahrt erster Klasse zwischen zwei Orten.

Im bevorzugten Ausführungsbeispiel beinhalten die Informationen auf den Datenfeld (10) ein erstes Segment mit Jahr und Monat der Gutscheinausgabe, ein zweites Segment mit einer Auflagenkennung der Gutscheinserie, ein drittes Segment mit einer fortlaufenden Gutschein-Seriennummer und ein viertes Segment mit dem Wert des Gutscheins (9). Diese Daten können auch in den Zusatzfeldern (13) sichtbar angegeben sein. Das Datenfeld (10) enthält zusätzlich noch in kodierter Form die Personenidentitätsnummer des ausstellenden Anbieters (12). Darin enthalten kann auch eine Kennung für den ausstellenden Mitarbeiter, die Filiale oder das Gerät sein. Das Datenfeld (10) beinhaltet ferner eventuell eine Länderkennziffer sowie eine Kennung für die Wertstellung und damit Gültigkeit des Gutscheins (9).

In der bevorzugten Ausführungsform werden die Datenfelder (10) an zentraler Stelle, z.B. bei einem Systembetreiber oder beim zentralen Buchungscomputer (6) beschrieben. Diese Informationen können zugleich im Datenverarbeitungsnetzwerk (1), insbesondere im zentralen Buchungscomputer (6) parallel gespeichert werden. Für die Beschriftung der Datenfelder ist im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) ein beispielsweise dem Systembetreiber oder dem zentralen Buchungscomputer (6) zugeordnetes Ausgabegerät (7) angeordnet.

Die derart vorbereiteten Gutscheine (9) werden dann an die jeweiligen Anbieter (12) ausgeliefert und von diesen an Kunden verkauft. Die Gutscheine (9) werden beim Verkauf erst werthaltig und damit gültig gemacht. Dazu werden über das Datenverarbeitungsnetzwerk (1) der beabsichtigte Verkauf des Gutscheins (9) und die relevanten Informationen des Datenfelds (10) an den zentralen Buchungscomputer (6) gemeldet und dort, soweit noch nicht geschehen, gespeichert. Dabei können die Informationen des Datenfeldes (10) mit dem Lesegerät (4) gelesen werden. Vom zentralen Buchungscomputer (6) wird dann geprüft, ob der Gutschein bereits bezahlt wurde und sich im Umlauf befinden müßte, schon eingelöst wurde, gesperrt wurde oder wirklich verkauft werden kann. Es wird damit der Status des Gutscheins (9) herausgefunden.

Der zentrale Buchungscomputer (6) gibt nach der Prüfung eine Rückmeldung an die Datenverarbeitungsstation (2). Ist der Gutschein (9) freigegeben und wird er verkauft, erfolgt die Dateneingabe an der Datenverarbeitungsstation (2) über die Tastatur (3) und eine entsprechende Eingabemaske auf dem Bildschirm. Der Gutschein (9) wird dadurch im zentralen Buchungscomputer (6) werthaltig gestellt.

Beim Verkauf eines Gutscheines (9) werden Bearbeitungsaufschläge in Rechnung gestellt. Bei erfolgtem Verkauf wird der Waren- und/oder Dienstleistungswert des Gutscheins (9) auf ein im zentralen Buchungscomputer (6) geführtes Sperrkonto gutgeschrieben. Von den erhobenen Bearbeitungsgebühren wird ein Teil dem ausstellenden Anbieter (12) auf sein Anbieterkonto gutgeschrieben und der Rest an die anderen im Verbund beteiligten Anbieter (12) und deren Konten aufgeteilt. Die Anbieterkonten sind ebenfalls im zentralen Buchungscomputer (6) geführt.

Abweichend von der eingangs beschriebenen Vorgehensweise der Informationsspeicherung bei der Gutscheinbeschriftung können die Informationen des Datenfeldes (10) auch erst beim Verkauf des Gutscheins (9) und beim Einschoben der Karte im Lesegerät (4) eingelesen, an den zentralen Buchungscomputer (6) übermittelt und erstmalig zusammen mit Verkaufsdatum und Buchungsuhrzeiten gespeichert werden.

Bei der Einlösung des Gutscheins (9) bei einem beliebigen der im Verbund beteiligten Anbieter (12) wird die Karte (9) durch das Lesegerät (4) geschoben. Die abgelesenen Informationen aus dem Datenfeld (10) stehen damit in der Datenbearbeitungsstation (2) zur Verfügung. Die Informationen über den Ausgabezeitpunkt, die Auflagenkennung, die fortlaufende Kartenserie und eventuell die Länderkennung werden in das Datenverarbeitungsnetzwerk (1) und im bevorzugten Ausführungsbeispiel direkt an den zentralen Buchungscomputer (6) übertragen. Dort wird wiederum geprüft, ob der Gutschein gültig und werthaltig ist, d.h. ob die Karte bereits bezahlt wurde und sich im Umlauf befinden müßte, schon eingelöst oder gesperrt wurde oder aber wirklich werthaltig zur Verfügung steht.

Das Prüfergebnis wird an die Datenverarbeitungsstation (2) zurückgemeldet. Bei Gültigkeit und Werthaltigkeit des Gutscheins (9) kann auf dem Bildschirm der Datenverarbeitungsstation (2) der für die Ware und/oder Dienstleistung zur Verfügung stehende Gutscheinwert nebst Ausgabedatum und -zeit angezeigt werden. Soll nach der Kartenprüfung der Gutschein (9) tatsächlich eingelöst werden, wird dies durch eine entsprechende Eingabe wiederum an den zentralen Buchungscomputer (6) gemeldet. Dabei wird der Gutschein (9) im zentralen Buchungscomputer (6) entwertet und der dadurch zur Verfügung stehende Betrag als Anzahlung für die gewünschte Reise oder eine andere Ware und/oder Dienstleistung des einlösenden Anbieters (12) geltend gemacht.

Der Entwertungsvorgang wird im zentralen Buchungscomputer (6) protokolliert, wobei gleichzeitig ein Umbuchungsanstoß gegeben wird, der den auf dem Sperrkonto ruhenden Betrag auf das Konto des einlösenden Anbieters (12) überträgt. Die Gutscheindaten werden zugleich in einen Datenbankbereich für die entwerteten und nicht mehr gültigen Gutscheine überstellt. Der entwertete Gutschein hat ab diesem Zeitpunkt nur noch Sammlerwert und wird dem Kunden wieder ausgehändigt. Bei einem neuerlichen Einlöseversuch würde vom zentralen Buchungscomputer (6) eine Fehlermeldung mit der Information über die bereits erfolgte Entwertung des Gutscheins (9) ergehen.

Sollte ein Gutschein (9) nach der Ausgabe beim Kunden verloren gehen oder gestohlen werden, kann er gesperrt werden. Hierzu kann der Gutschein (9) beim ausstellenden Anbieter (12) anhand einer Buchungsliste oder anderen Daten identifiziert und durch eine entsprechende Eingabe an den zentralen Buchungscomputer (6) gesperrt werden. Zugleich kann ein Ersatzgutschein ausgestellt werden. Bei einem

Einlöseversuch eines gesperrten Gutscheins (9) wird vom zentralen Buchungscomputer (6) eine entsprechende Fehlermeldung an die Datenverarbeitungsstation (2) gegeben.

Zur Erläuterung der Daten- und Informationsverwaltung sei beispielsweise folgendes angeführt.

Der Gutschein (9) kann sich z.B. in vier verschiedenen Zuständen befinden:

Im neutralen Status wurde er noch nicht bezahlt und werthaltig gestellt. Er kann sich dann im Gewahrsam des verkaufenden Anbieters (12), beim Kartenhersteller oder auf dem Versandweg befinden. Er kann aber auch im Besitz eines Sammlers sein, der die Karte zum Materialwert beim Anbieter (12) erworben hat. Der Gutschein (9) kann aber auch beim Anbieter (12) oder auf dem Versandweg gestohlen oder auf andere Weise verlustig gegangen sein. Im Status wertig/bewertet ist der Gutschein (9) zwar von einem Kunden erworben und bezahlt worden, wurde aber noch nicht eingelöst. Er kann sich dann im Gewahrsam des oder der Kunden oder auf einem Versandweg zwischen Kunden befinden. Er kann aber auch gestohlen oder auf andere Weise abhanden gekommen sein.

Im Status gesperrt wurde der Gutschein (9) zwar bezahlt und noch nicht eingelöst sowie als gesperrt gemeldet. Er kann sich dann unwissenderweise im Gewahrsam des Käufers, eines Beschenkten oder eines Sammlers, aber auch im Besitz eines Diebes sich befinden. Der Gutschein (9) kann aber auch verloren und/oder zerstört sein.

Im Status entwertet wurde der bezahlte Gutschein (9) bezahlt und wieder eingelöst und hat nur noch den reinen Materialwert der Karte. Er kann sich dann im Gewahrsam des Käufers, eines Beschenkten oder eines Sammlers befinden.

Entwertet können auch Gutscheine (9) sein, die von einem Sammler beim ausstellenden Anbieter (12) zum Materialwert und ohne Wertstellung erworben wurden. Entsprechend des möglichen Gutscheinstatus werden im zentralen Buchungscomputer (6) verschiedene Datenbankbereiche oder Listen geführt, in die die Informationen aus dem Datenfeld (10) statusgemäß eingestellt sind. Zusätzlich können im zentralen Buchungscomputer (6) auch noch die PIN-Nummern des Anbieters (12) gespeichert sein, der einen ausgegebenen Gutschein (9) sperrt oder entwertet. An die PIN-Nummern sind entsprechende Adressfelder mit relevanten Einzeldaten der Anbieter (12) gekoppelt.

Variationen des beschriebenen Ausführungsbeispiels sind in verschiedener Weise möglich. Zum einen kann die Eingabe der Informationen aus dem Datenfeld (10) im Fall einer Beschädigung etc. manuell über die Tastatur erfolgen. Zum anderen können bei entsprechend ausgerüsteten Lesegeräten (4) Informationen auf den Gutschein (9), z.B. das Datenfeld (10), gebracht werden. Eine solche Information kann eine Kennung über die Werthaltigkeit, über den Kartenstatus oder dgl. sein. Dies ist z.B. durch einen Löschimpuls oder eine anderweitige z.B. mechanische Markierung möglich.

B E Z U G S Z E I C H E N L I S T E

- 1 Datenverarbeitungsnetzwerk
- 2 Datenverarbeitungsstation
- 3 Eingabegerät
- 4 Lesegerät
- 5 Markiervorrichtung
- 6 Buchungscomputer
- 7 Ausgabegerät
- 8 Datenleitung
- 9 Gutschein, Karte
- 10 Datenfeld
- 11 Magnetstreifen
- 12 Anbieter, Reisebüro
- 13 Zusatzfeld

P A T E N T A N S P R Ü C H E

- 1.) Verfahren zum Abwickeln des Vertriebs von Waren und/oder Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter, insbesondere Reisebüros, mittels werthaltiger Gutscheine, wobei die Gutscheine (9) mittels eines gemeinsamen Datenverarbeitungsnetzwerks (1) der Anbieter (12) ausgegeben und verwaltet werden, wobei vor und/oder bei der Gutscheinausgabe auf einen Gutschein (9) mit einem maschinenlesbaren Datenfeld (10) verschiedene Informationen über zumindest die Identifikation des Gutscheins (9) sowie über den ausstellenden Anbieter (12) geschrieben und dauerhaft gespeichert werden und diese Daten auch im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) gespeichert werden, und bei Einlösung des Gutscheins (9) die Informationen des Datenfelds (10) maschinell gelesen, mit den im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) gespeicherten Daten verglichen und auf Richtigkeit geprüft werden, wonach in Abhängigkeit vom Prüfergebnis und der Wertstellung des Gutscheins (9) ein Buchungsvorgang sowie gegebenenfalls ein Zahlungstransfer ausgelöst werden.

- 2.) Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Datenfeld (10) des Gutscheins (9) mit Informationen vorbeschrieben ist, die beim Anbieter (12) eingelesen und an einen zentralen Buchungscomputer (6) zur Wertstellung des Gutscheins (9) gemeldet werden.

- 3.) Anordnung zum Abwickeln des Vertriebs von Waren und/oder Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter, insbesondere Reisebüros, mittels werthaltiger Gutscheine, wobei die Gutscheine (9) mindestens ein maschinenlesbares Datenfeld (10) aufweisen, das Informationen zumindest über die Identifikation des Gutscheins und über den ausstellenden Anbieter (12) enthält, wobei die Anbieter (12) mittels eines Datenverarbeitungsnetzwerks (1) miteinander verbunden sind, in dem die Informationen der Gutscheine (9) parallel gespeichert sind, wobei jedem Anbieter (12) mindestens eine Datenverarbeitungsstation (2) mit einem Lesegerät (3) für die Informationen des Datenfelds (10) zugeordnet ist.
- 4.) Anordnung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) mindestens ein zentraler Buchungscomputer (6) angeordnet ist.
- 5.) Anordnung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) Programme zur Kontrolle und Verwaltung der Gutscheine (9) und zur Führung von Konten der Anbieter (12) vorgesehen sind.
- 6.) Anordnung nach Anspruch 3 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß im Datenverarbeitungsnetzwerk (1) ein oder mehrere Ausgabegeräte (7) zur Erstellung der Gutscheine (9) und Beschriftung der Datenfelder (10) vorgesehen sind.

- 7.) Anordnung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Programme und die Ausgabegeräte (7) dem zentralen Buchungscomputer (6) zugeordnet sind.
- 8.) Anordnung nach Anspruch 3 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Lesegeräte (4) eine Markiervorrichtung (5) zur Kennzeichnung des Gutscheins (9) oder des Datenfelds (10) aufweisen.
- 9.) Gutschein für ein Verfahren und/oder eine Anordnung nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Gutschein (9) als stabile Karte im Scheckkartenformat ausgebildet ist und ein maschinenlesbares Datenfeld (10) aufweist.
- 10.) Gutschein nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Datenfeld (10) als Magnetstreifen (11) oder Chip ausgebildet ist.
- 11.) Gutschein nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Gutschein (9) freie Zusatzfelder (13) für den Aufdruck von Werbung, Wertangaben und sonstigen Informationen des Anbieters (12) aufweist.

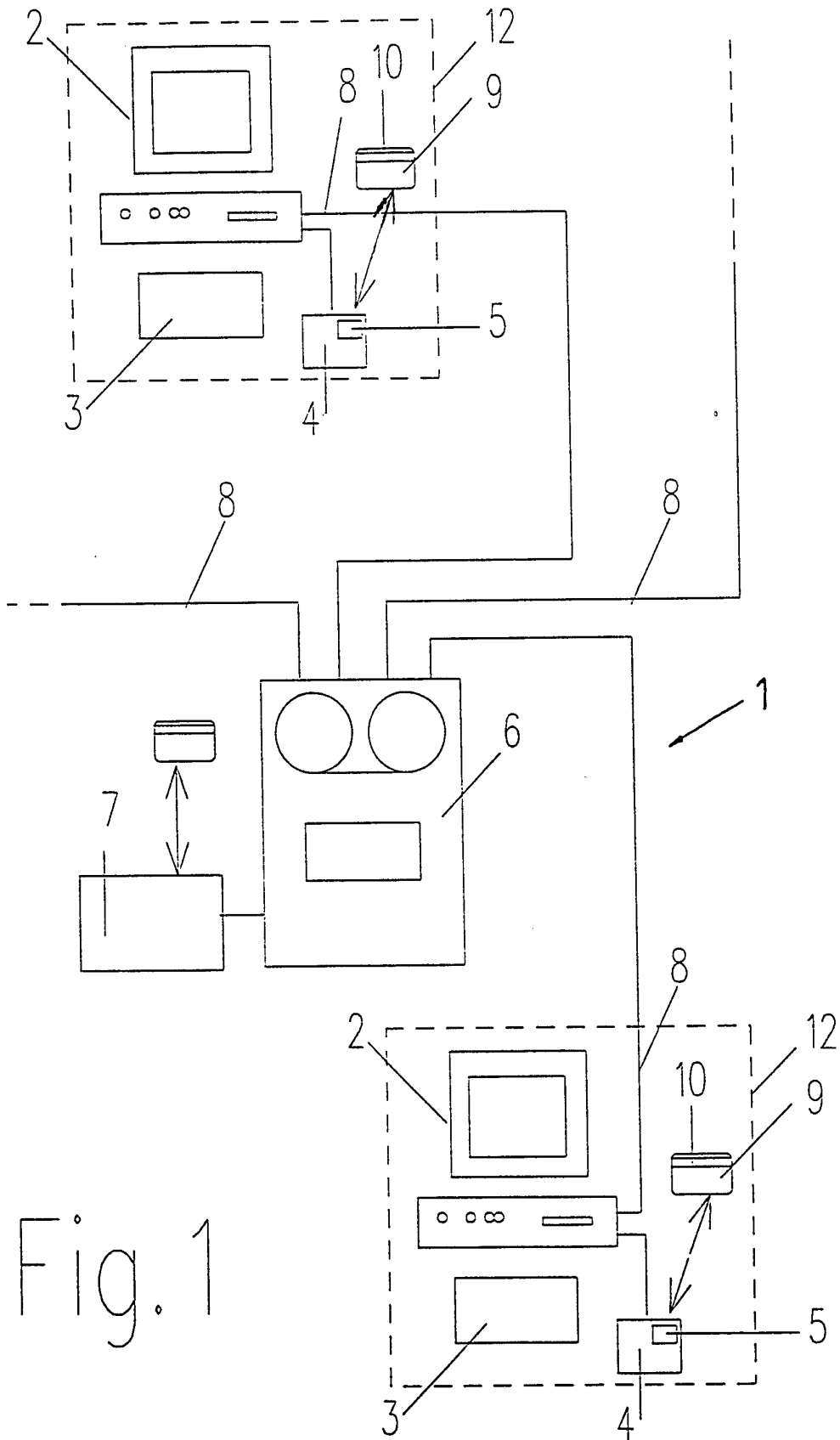


Fig. 1

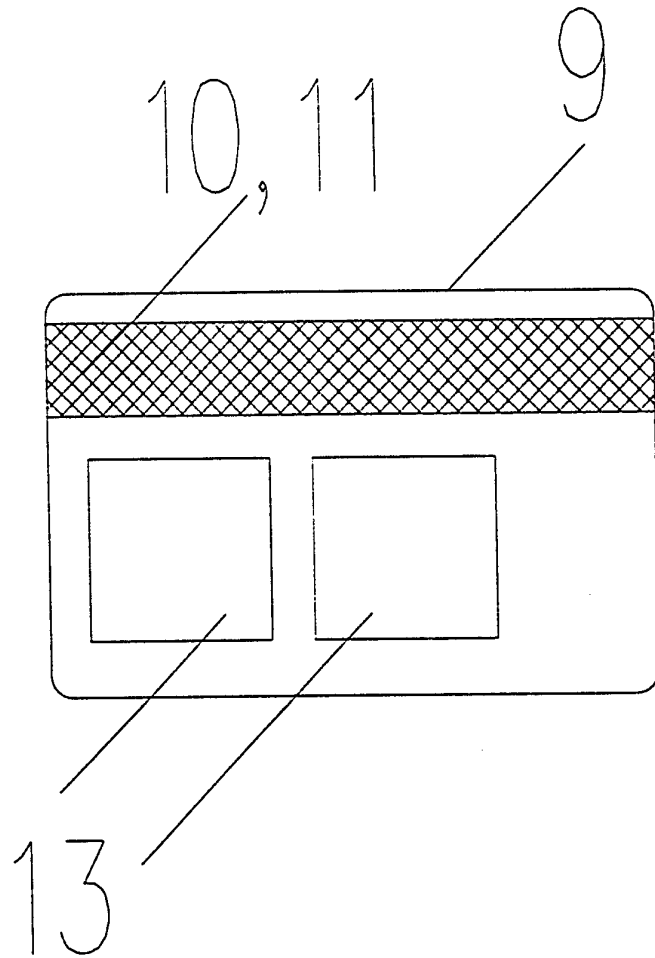


Fig. 2

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No

PCT/EP 94/02120

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 IPC 6 G07F7/08 G07G1/14 G07B1/02

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

IPC 6 G07F G07G G07B G07D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category *	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y	EP,A,0 354 260 (C.P.C. INVESTMENT TRUST) 14 February 1990 see abstract; claims; figures see column 2, line 27 - column 6, line 51	1,9,11
A	---	2-8
Y	US,A,5 008 519 (W.R. CUNNINGHAM) 16 April 1991 see abstract; figure 7 see column 2, line 23 - line 62 see column 7, line 50 - column 8, line 8	1,9,11
X	---	3-5,7,8
A	---	10
A	US,A,3 824 544 (L.G. SIMJIAN) 16 July 1974 see abstract; figures see column 3, line 59 - column 4, line 46 ---	1-8,10
	--- -/--	

Further documents are listed in the continuation of box C.

Patent family members are listed in annex.

* Special categories of cited documents :

- *A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- *E* earlier document but published on or after the international filing date
- *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.
- *&* document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

10 October 1994

Date of mailing of the international search report

27.10.94

Name and mailing address of the ISA

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

David, J

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Intern al Application No

PCT/EP 94/02120

C.(Continuation) DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category *	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	US,A,5 176 224 (D. SPECTOR) 5 January 1993 ---	
A	US,A,4 674 041 (C.L. LEMON) 16 June 1987 ---	
A	US,A,4 949 256 (D.R. HUMBLE) 14 August 1990 ---	
A	US,A,3 845 470 (J.T. SCHULLER) 29 October 1974 ---	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 015, no. 260 (M-1131) 2 July 1991 & JP,A,03 086 564 (GLORY) 11 April 1991 see abstract -----	

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International Application No PCT/EP 94/02120
--

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
EP-A-0354260	14-02-90	NONE	
US-A-5008519	16-04-91	NONE	
US-A-3824544	16-07-74	NONE	
US-A-5176224	05-01-93	NONE	
US-A-4674041	16-06-87	AU-A- 3397984	11-04-85
		EP-A, B 0156856	09-10-85
		WO-A- 8501373	28-03-85
US-A-4949256	14-08-90	NONE	
US-A-3845470	29-10-74	CA-A- 1007334	22-03-77

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Inte. onales Aktenzeichen

PCT/EP 94/02120

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES IPK 6 G07F7/08 G07G1/14 G07B1/02				
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK				
B. RECHERCHIERTE GEBIETE				
Recherchierte Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) IPK 6 G07F G07G G07B G07D				
Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen				
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)				
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN				
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.		
Y	EP,A,0 354 260 (C.P.C. INVESTMENT TRUST) 14. Februar 1990 siehe Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen siehe Spalte 2, Zeile 27 - Spalte 6, Zeile 51	1,9,11		
A	---	2-8		
Y	US,A,5 008 519 (W.R. CUNNINGHAM) 16. April 1991 siehe Zusammenfassung; Abbildung 7 siehe Spalte 2, Zeile 23 - Zeile 62 siehe Spalte 7, Zeile 50 - Spalte 8, Zeile 8	1,9,11		
X A	--- -/--	3-5,7,8 10		
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie			
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist </td> <td style="width: 50%; border: none;"> "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist </td> </tr> </table>			* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist	"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist	"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist			
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts			
10. Oktober 1994	27. 10. 94			
Name und Postanschrift der Internationale Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+ 31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+ 31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter David, J			

C.(Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	US,A,3 824 544 (L.G. SIMJIAN) 16. Juli 1974 siehe Zusammenfassung; Abbildungen siehe Spalte 3, Zeile 59 - Spalte 4, Zeile 46 ---	1-8,10
A	US,A,5 176 224 (D. SPECTOR) 5. Januar 1993 ---	
A	US,A,4 674 041 (C.L. LEMON) 16. Juni 1987 ---	
A	US,A,4 949 256 (D.R. HUMBLE) 14. August 1990 ---	
A	US,A,3 845 470 (J.T. SCHULLER) 29. Oktober 1974 ---	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 015, no. 260 (M-1131) 2. Juli 1991 & JP,A,03 086 564 (GLORY) 11. April 1991 siehe Zusammenfassung -----	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

In. .ationales Aktenzeichen

PCT/EP 94/02120

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP-A-0354260	14-02-90	KEINE	
US-A-5008519	16-04-91	KEINE	
US-A-3824544	16-07-74	KEINE	
US-A-5176224	05-01-93	KEINE	
US-A-4674041	16-06-87	AU-A- 3397984	11-04-85
		EP-A, B 0156856	09-10-85
		WO-A- 8501373	28-03-85
US-A-4949256	14-08-90	KEINE	
US-A-3845470	29-10-74	CA-A- 1007334	22-03-77